

Reach - Erklärung

die REACH - Verordnung ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Ziel ist es, dass alle in der EU produzierten und verwendeten Stoffe keinen negativen Einfluss auf Gesundheit und Umwelt haben.

Die Lingg & Janke OHG ist als Hersteller von elektronischen Produkten ein sogenannter „ nachgeschalteter Anwender “. Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im Sinne von REACH nicht registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen möglicherweise registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich durch unsere Vorlieferanten registriert werden.

Im Interesse unserer Abnehmer und Anwender und für die Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung mit unseren Vorlieferanten von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen genau. Bei sachgemäßer Anwendung unserer Produkte werden keine Stoffe freigesetzt.

Sollten Sie weitere Fragen zur REACH-Verordnung in unserer Firmenunternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne können Sie sich bei für Fragen zu REACH an uns wenden.

Falls erforderlich, sowie gemäß REACH Artikel 33, geben wir Ihnen gerne detailliert Auskunft über besorgniserregende Stoffe in unseren Produkten. Die Basis dafür sind die gelisteten Stoffe in der "Kandidatenliste". Nach unserem Kenntnisstand sind derzeit jedoch keine derartigen Stoffe enthalten.

Lingg & Janke OHG
KNX/EIB-Systemhaus



Herbert Lingg
Geschäftsführer

Radolfzell, den 01.07.2013